



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden  
Prof. Dr. rer. nat. habil.  
Stefan Odenbach  
Studiendekan Maschinenbau, Textil- und Konfektionstechnik



Dresden, 14. Januar 2022

Liebe Maschinenwesen,

ich weiß, dass die Frage, wie die Prüfungen ablaufen werden, viel Verunsicherung und Mengen von zusätzlichen Fragen schafft. Von daher will ich die heutige Abendmail ganz klar noch einmal diesem Thema widmen und noch einmal die einzelnen Punkte klarmachen, die mit den verschiedenen Prüfungsformen, die in diesem Semester angeboten werden, zusammenhängen, und die Sie beachten müssen! Dabei seien zunächst zwei wesentliche Punkte ganz klar herausgestellt:

- Zum einen bin ich an der Stelle nur der Überbringer der Nachricht – ich habe die Regelungen, die in diesem Semester eingehalten werden müssen, weder gemacht, noch bin ich an ihrer Entstehung beteiligt gewesen! Was ich hier – und auch in den ebenfalls freitags abendlich versandten Mails an den Kreis der Lehrenden in MW – versuche, ist eine verständliche Zusammenfassung der Vorschriften und das Aufzeigen der aus diesen Vorschriften erwachsenden Konsequenzen. Denn diese sind in den offiziellen Dokumenten in der Regel nicht adressiert, müssen aber unbedingt in der Vorbereitung der Prüfungsperiode beachtet werden – sonst laufen wir ab Mitte Februar in ein umfassendes Chaos...
- Der zweite Punkt an dieser Stelle ist ein ganz wichtiger Hinweis: Ich weiß, das aktuell wieder Papiere kursieren, die ganz andere Behauptungen aufstellen als die in den Handreichungen des Rektorats (<https://tud.link/z78k>) veröffentlichten Vorschriften für die Prüfungen. Mir ist klar, dass die Videoüberwachung, der Schwenk durch's Zimmer im sogenannten „Verdachtsfall“ und ähnliche Dinge niemanden richtig begeistern, aber sie sind – zumindest Stand heute – Vorschrift für die kommende Prüfungsperiode (egal was ggf. von anderer Stelle da abweichend kommuniziert und behauptet wird – gültig sind nur die Aussagen der Hochschulleitung).

Und jetzt zu den Dingen, die als Fragen in den letzten Tagen sowohl bei mir, als auch beim FSR MW aufgelaufen sind:

- Wie in der letzten Mail schon erwähnt gibt es im Prinzip drei Formen für die Durchführung der Prüfungen: die klassische Präsenzprüfung, die rein digitale

*Postadresse (Briefe)*

TU Dresden, Fakultät Maschinenwesen  
01062 Dresden

*Postadresse (Pakete u.ä.)*

TU Dresden, Fakultät Maschinenwesen  
Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden

*Besucheradresse*

Helmholtzstraße 5  
Zeuner-Bau, I. OG  
Raum 214



*Zufahrt*

Seiteneingang  
George-Bähr-Str. 3c,  
gekennzeichnet.  
Parkflächen im Innenhof

*Internet*

<http://tu-dresden.de/mw>  
*Kein Zugang für  
elektronisch signierte und  
verschlüsselte Dokumente.*



**DRESDEN  
concept**  
Exzellenz aus  
Wissenschaft  
und Kultur

Prüfung und die Mischform bei der eine digitale Prüfung – z.B. in OpalExam – in Präsenz an der TUD geschrieben wird.

- Grundsätzlich haben Sie nicht die Wahl, in welcher der Arten Sie geprüft werden! Es gibt ein Prüfungsangebot und das können Sie wahrnehmen oder auch nicht – allerdings mit einer Reihe von Sonderregelungen...
- Die meisten Fragen gibt es aktuell wohl zu den **rein digitalen Prüfungen**: Hier ist als Neuigkeit eine Verpflichtung der Prüfenden zur **Prüfungsaufsicht über eine Videoaufsicht** von der Hochschulleitung verfügt worden. Und Verpflichtung heißt dabei – keine digitale Prüfung ohne Videoaufsicht!
- Dieser Videoaufsicht müssen Sie über eine **Datenschutzerklärung** zustimmen – vermutlich werden in allen Kursen, in denen in der kommenden Prüfungsperiode digital geprüft wird, in den Opal-Kursen entsprechende Einschreibungen erfolgen, in denen Sie ein entsprechendes Häkchen setzen müssen.
- Bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin können Sie diese Einverständniserklärung wieder zurücknehmen. Bei weniger als 2 Wochen vor Prüfungstermin wird das dann nach aller Voraussicht als Prüfungsrücktritt gewertet.
- Wenn Sie von Ihrem Recht der Verweigerung der Datenschutzerklärung und damit der Videoaufsicht Gebrauch machen, wird Ihnen eine **zeitgleiche digitale Vor-Ort-Prüfung** angeboten – also das Konzept, das wir als Hybrid-Prüfung bezeichnen.
- Nehmen Sie an der digitalen Fernprüfung (und das gilt sowohl bei der rein digitalen Prüfung als auch bei Fernprüfungen im Rahmen von Hybrid-Prüfungen) teil, so tragen Sie die **Verantwortung für die Funktionalität der benötigten Technik** (Computer, Internet, Kamera,...).
- Es ist jetzt mehrfach die Frage aufgekommen, ob ein paar Sekunden **Internet- oder Kameraausfall** dann direkt zum Abbruch der Prüfung führen. Das liegt am Ende in der Entscheidung der Prüfenden. Ich empfehle dabei den Lehrenden in MW 5min Karenzzeit zu gewähren – das entspricht in etwa einem Toilettengang im Hörsaal in der Präsenzprüfung.
- Wenn's aber länger dauert, werden Sie von der Prüfung ausgeschlossen – d.h. nicht, dass Sie durchgefallen wären und auch der Prüfungsversuch geht nicht verloren, aber Sie haben quasi nicht teilgenommen. Wenn man dieses Risiko nicht auf sich nehmen will, bleibt nur die Variante der digitalen Vor-Ort-Prüfung.
- Eine Frage, die auch häufig gekommen ist, betrifft die **Nutzung der in Laptops eingebauten Kameras**. Da wir mit dieser Videoaufsicht Chancengleichheit herstellen sollen halte ich das für ausgeschlossen. Die Kamera muss sehen, was Sie auf dem Tisch liegen haben und was Sie am Computer machen. Würde man die Laptop-Kamera nehmen könnten Sie problemlos parallel zur Prüfung einen schicken Chat laufen lassen und sich mit den Kommilitonen in die Aufgaben teilen

- das ist sicher keine chancengleiche Beaufsichtigung ;-). Von daher ist die Anschaffung einer **externen Webcam bei digitaler Prüfung unumgänglich**.
- Bei **klassischen Präsenzprüfungen** können Sie – wenn Sie dies stichhaltig begründen können – aus Pandemie-Gründen einen **Nachteilsausgleich** beantragen (dies geht über einen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), mit dem Ihnen eine alternative Prüfungsleistung angeboten werden kann. Wie diese dann aussieht ist eine Entscheidung des Prüfenden! Wenn Sie das tun wollen, tun Sie es bitte **innerhalb der kommenden Woche**, denn es müssen dafür ja auch Lösungen gefunden werden!

Ich weiß: Beide Varianten haben ihre Nachteile und unangenehmen Besonderheiten – das ist etwas, was wir in den letzten 2 Jahren an vielen Stellen in der Lehre haben hinnehmen müssen und auch an der Stelle werden wir damit umgehen und damit leben müssen. Was in keinem Falle eine Lösung ist, ist die Nichtteilnahme an den Prüfungen! Das vergrößert nur die Prüfungslast in den kommenden Semestern und gleichzeitig laufen dann auch wieder die Fristen!

Ansonsten nur nochmal die schon gemachten Hinweise:

- Es wird **in diesem Semester KEINE Möglichkeit zur Notenrückgabe mehr geben!**
- Ein Rücktritt von der Prüfung ist **bis zum Tag vor der Prüfung** möglich (nicht mehr am Tag der Prüfung)!
- Eine **Übersicht der Prüfungstermine** finden Sie immer aktuell unter <https://tud.link/3513>
- Die **Einschreibefrist geht noch bis zum 23.01.2022!**

Und zum Schluss wie immer der Hinweis: Wenn Sie Fragen und Anliegen in der gesamten Corona-Situation mit Blick auf die Lehre haben, senden Sie diese bitte an [kummerkasten-mw@tu-dresden.de](mailto:kummerkasten-mw@tu-dresden.de) und verwenden Sie dabei bitte ausnahmslos (im Gegensatz zur normalen Nutzung des Kummerkastens) Ihre TUD Mail-Adresse.

Soweit für heute,  
bleiben Sie bitte weiterhin gesund und lassen Sie sich durch all die Regelungen und Probleme nicht die Lust am Studium nehmen – es wird auch wieder besser werden!

Stefan Odenbach